



Hauptamt  
Fetter | 07471/708-121  
Aktenzeichen: 752.031; 752.04

Vorlage Nr. SV/057/2021  
Datum: 11.10.2021

## Sitzungsvorlage - öffentlich -

Neufassung der Friedhofssatzung zum 01.01.2022  
Hier: Satzungsbeschluss und Außerkrafttreten der Friedhofsordnung und  
Friedhofsgebührensatzung

### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die dieser Sitzungsvorlage als Entwurf beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

### Alternativ:

... wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
<b>Kontierung</b>		<b>Text</b>	
KS:    KT:    SK:    I-Nr.			
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>		<b>davon für oben aufgeführte Maßnahme</b>	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen <b>nicht</b> zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

### Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: \_\_\_\_\_ €

## **Sachverhalt:**

Wir verweisen auf die Vorstellung der Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 (SV/066/2021). Der Gemeinderat war dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, die Kostendeckungsgrade für alle Gebührentatbestände auf 50 % der Gebührenobergrenzen festzusetzen. Für die mit der Bestattung direkt im Zusammenhang stehenden Bestattungsleistungen wurde abweichend ein Kostendeckungsgrad von 90 % beschlossen.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die Friedhofssatzung überarbeitet. Die Gebühren wurden hierbei jeweils auf volle 5 Euro auf- bzw. abgerundet.

Bisher waren die Friedhofsgebühren in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt, die Regularien zur Friedhofsnutzung, den Grabarten etc. in der Friedhofsordnung. Wir schlagen vor, im Zuge der Neukalkulation der Bestattungsgebühren die vorgenannten bisherigen Regelwerke zur besseren Übersichtlichkeit in eine Friedhofssatzung zusammenzuführen.

Die bisherigen Regelungen der Friedhofsordnung wurden hierbei größtenteils übernommen. Wir haben entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Weiterhin wurde der in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 eingebrachte Vorschlag, Urnenwandgräber künftig der Reihe nach zu belegen, im Satzungstext berücksichtigt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit finden Sie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage eine Synopse.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 – Entwurf Friedhofssatzung neu
- Anlage 2 – Gebührenkalkulation Heyder & Partner
- Anlage 3 – Synopse Altfassung und Neufassung

Auszüge an:

I       II       III       IV       V